

den Zugang anzusehen hat. Die Aufrechthaltung der Ordnung gestattet jedoch nicht, den Masken und Zuschauern, welche das Haus verlassen, Gegenmarken zu geben.

6) In den geheiligten Parterrelogen-Korridors, rechts und links, befinden sich Garderoben, wo Mäntel, Hüte u. dergl. gegen eine Nummer abgelegt werden können. Nur die dabei angestellten Garderobiers, nicht andre Personen, als Logenschleifer u. s. w. haben die angegebenen Sachen zu übernehmen und dafür zu haften.

7) Das Schauspielhaus nebst allen Korridors ist geheist.

8) Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche früher keine Vorbereitungen zum Besuche des Maskenballs treffen könnten, wird ein Vorrath von Dominos und Kutteln nebst Karven im Nebengebäude des Theaters, in welchem der Zugang zur Bühne ist, von Mittag um 1 Uhr an zu vermieten seyn. Der Preis eines Dominos nebst Barett ist 1 Thlr. 12 Gr., der einer Kutte 1 Thlr.

9) Zur Förderung der Unterhaltung wird folgender Scherz ausgeführt werden:

Jede Maske erhält bei Abgabe des Maskenbills (nicht später), eine mit einer Nummer besetzte Karte. Um 11 Uhr zieht Amor, welcher einem Blumenkorbe entsteigt, 10 Nummern, welche ausgerufen und durch einen Anschlag neben dem Theebüffet bekannt gemacht werden. Die Inhaber dieser Nummern erhalten 10 Gewinne, welche eine Stunde nach derziehung gegen Rückgabe der Karte, die zu diesem Zwecke sorgfältig aufzubewahren ist, vom Kassirer im Nebengebäude übergeben werden.

Die Gewinne bestehen:

- 1) in ein Paar Armbändern in Bronze mit Onix.
- 2) in einem silbernen Becher.
- 3) in einer Patrone, aus Kreuz und Ohrringen bestehend, in echtem Onix.
- 4) in einem Dutzend silbernen Kaffeelöffeln.
- 5) in einem silbernen Besteck.
- 6) in einem Blumenkorb von französischen Porzellan mit Glasglocke.
- 7) in einem halben Dutzend silbernen Eßlöffeln.
- 8) in einer französischen Astrolampe in Vasenform mit Glasglocke.
- 9) in einer silbernen Repetiruhr.
- 10) in einer diamantenen Busennadel mit einem großen und acht kleinen Steinen.

Bekanntmachung.

Das unter den Außenständen der Carl Friedrich Enoch Richter'schen Concursmasse, auf welche der Herr Curator honorum im Stück Nr. 27 der Leipziger Zeitung a. c. Ansprüche macht, nicht diejenigen verstanden werden, welche an die hiesige Buchhandlung „Johann Friedrich Gleditsch“ zu bezahlen sind, und mir als Eigentümer und Besitzer dieser Handlung gehören, bringe ich zur Vermeidung von Mißverständnissen und daraus entstehenden Nachtheilen, hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Leipzig, den 31. Januar 1828.

Johann Friedrich Schindler,
unter der Firma: Johann Friedrich Gleditsch.

Ankündigung. Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird Endesunterzeichneter, künstlichen Montag, den 18. Februar, die Ehre habe, eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung im Saale des Hotel de Saxe zu geben, zu der er hiermit alle Freunde eines solchen Vergnügen.